

Schriften zur Rechtslehre

Heft 90

Intentionale Handlung

Sprachphilosophische Untersuchungen
zum Verständnis von Handlung im Strafrecht

Von

Dr. Urs Konrad Kindhäuser



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Urs Konrad Kindhäuser / Intentionale Handlung

Schriften zur Rechtslehre

Heft 90

Intentionale Handlung

Sprachphilosophische Untersuchungen
zum Verständnis von Handlung im Strafrecht

Von

Dr. Urs Konrad Kindhäuser



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Richard Schröter, Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 04611 0

Für Heike

Vorwort

Die nachfolgende Arbeit hat im Sommersemester 1979 der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg als Dissertation vorgelegen. Herr Professor Dr. Alexander Hollerbach hat mir schon in seinen rechtsphilosophischen Seminaren die Möglichkeit geboten, juristische Problemstellungen mit den Methoden der Sprachphilosophie zu behandeln. Er hat mir auch in großzügiger Weise die Freiheit gewährt, die nachfolgende Arbeit ganz meinen Interessen entsprechend zu gestalten. Dafür möchte ich ihm an dieser Stelle danken. Für wertvolle Hinweise fühle ich mich zudem Herrn Professor Dr. Thomas Würtenberger verbunden. Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Staudinger, der mir als Naturwissenschaftler mit philosophischen und wissenschaftstheoretischen Einsichten ein unersetzbarer Gesprächspartner war. Herrn Ministerialrat a. D. Professor Dr. Broermann danke ich für die bereitwillige Aufnahme der Arbeit in die „Schriften zur Rechtstheorie“.

Baden-Baden, im November 1979

Urs Konrad Kindhäuser

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
1.1 Zum sprachphilosophischen Ansatz	11
1.2 Zwei Strömungen	22
1.21 Kausalistische Tendenzen	23
1.22 Intentionale Tendenzen	27
2. Einige sprachphilosophische Akzente	32
2.1 Die Wegweiser Ludwig Wittgensteins	32
2.11 Subjektivität	33
2.12 Bedeutung und Regeln	36
2.13 Das Sprachspiel	41
2.14 Wesensphilosophie	45
2.15 Mentale Begriffe	50
2.16 Der Wille	53
2.2 Das Problem der „privaten Sprache“	57
2.3 Die Vermitteltheit der seelischen Erfahrung	63
2.4 Gilbert Ryle: Kategorienfehler	70
3. Ursache, Bedingungen und Basis-Handlungen	74
3.1 Kausalprobleme	74
3.2 Die Asymmetrie von Kausalrelationen	76
3.3 Modell einer Kausalanalyse	79
3.4 Kausalität und Basis-Handlungen	84
4. Kausalität und Handlung	91
4.1 Handelnder und Kausalität	93
4.2 Das Gespenst in der Maschine	97
4.21 Der von Ryle angegriffene Dualismus	97
4.22 Dispositionsprädikate	98
4.23 Willensakte	105
4.24 Wahlen	110
4.25 Freiwillig und bewusst	114
4.26 Einwände: Motive und Gründe	116
4.3 Verhaltensdispositionen und Ursachen	122
4.4 Zur sog. Verträglichkeitsthese	129
4.5 Kausalität und Verantwortlichkeit	137
4.6 Erklären und Verstehen	140
4.7 Der sog. praktische Syllogismus	146

5. Zu einer sprachadäquaten Explikation des Handlungsbegriffs	153
5.1 Definitionsprobleme	153
5.2 Die Komponenten des Handelns und ihre Beschreibung	156
5.21 Die Komponenten des Handelns	157
5.22 Handlungen und Ereignisse	159
5.3 Ein Plädoyer für Entschuldigungen	166
5.4 Das Explikationsverfahren	169
5.41 Die stufenweise Bestimmung des Handlungsbegriffs	169
5.42 Vorwurf und Widerlegung	172
5.5 Tun, Unterlassen, Versuchen	175
6. Kritik des strafrechtlichen Handlungsverständnisses	180
6.1 Einige strafrechtliche Handlungstheorien	181
6.11 Die kausale Handlungslehre	181
6.12 Die finale Handlungslehre	185
6.13 Die soziale Handlungslehre	189
6.14 Der „personale Handlungsbegriff“ Arthur Kaufmanns	194
6.15 Zur Handlungstheorie Joachim Hruschkas	197
6.2 Grundzüge eines intentionalen Handlungsbegriffs	202
6.21 Intentionale Handlung und Kausalität	203
6.22 Intentionale Handlung und Kontrolle	209
6.23 Intentionale Handlung und Deliktsaufbau	211
6.24 Der intentionale Handlungsbegriff	215
Literaturverzeichnis	218

Um die eigentliche Artischocke zu finden,
hatten wir sie ihrer Blätter entkleidet.

L. Wittgenstein

1. Einleitung

1.1 Zum sprachphilosophischen Ansatz

„Definitionen sind wie Hosengürtel. Je kürzer sie sind, um so elastischer müssen sie sein. Ein kurzer Gürtel sagt noch nichts über seinen Träger: wenn man ihn hinreichend dehnt, kann er fast jedem passen. Und eine kurze Definition, die auf eine heterogene Sammlung von Beispielen angewandt wird, muß gedehnt und zusammengezogen, qualifiziert und umgedeutet werden, bevor sie auf jeden Fall paßt. Aber trotz alledem stirbt die Hoffnung, eine Definition zu finden, die gleichzeitig kurz und erschöpfend ist, immer nur schwer¹.“ Von Stephen Toulmin, einem mit den Tücken begrifflicher Problemstellungen bestens vertrauten Wissenschaftstheoretiker, stammt dieser Vergleich, und seine Worte treffen auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ganz besonders gut zu.

Die Formen strafrechtlich relevanten Verhaltens sind vielfältig und, wie es schon Radbruch sah, nur schwer unter einen Hut zu bringen². Der Begriff der Handlung, der diese Herkulesarbeit verrichten soll, muß schon, um im Bild zu bleiben, von außerordentlicher Elastizität sein bzw. eine breite Krempe haben.

Nicht gerade leicht ist auch die Frage zu beantworten, wo der Begriff der Handlung hergenommen werden soll. Der eine wird ihn gern ontologisch bestimmen, der andere lieber aus dem System des Strafrechts erschließen. Auch eine soziologische Analyse mag gewinnbringend sein.

Mit der vorliegenden Untersuchung möchte ich eine Stimme anklängen lassen, die in der strafrechtlichen Gesprächsrunde über den Handlungsbegriff noch nicht zu Wort kam, nämlich die der analytischen Sprachphilosophie. Da es aber vermessen wäre, mit einer nur wenige Seiten umfassenden Arbeit das kaum noch zu überblickende Feld der analytischen Handlungstheorie gewissermaßen in einer Nußschale darbieten zu wollen, beschränke ich mich auf einige Schwerpunkte.

¹ Toulmin (1968), S. 21.

² Vgl. Radbruch (1904), der sogar für Tun und Unterlassen keinen gemeinsamen Oberbegriff gelten lassen will, aaO, S. 140.

Gewichte sollen insbesondere in zwei Bereichen gesetzt werden: in dem der Analyse von Begriffen aus dem Umfeld der Sprache, mit der wir über Handlungen sprechen, und in dem der Grundlage des Verstehens von Handlungen. Das Verstehen einer Handlung und ihr Begriff sind insoweit untrennbar miteinander verbunden, als das, was nicht verstanden werden kann, auch nicht Handlung genannt werden soll³.

Edmund Mezger charakterisiert in dem Resümee seines Vortrags über „*Das Verstehen als Grundlage der Zurechnung*“ das Verstehen als Einreihung seelischen Geschehens in objektive sinnhafte Zusammenhänge⁴. Dem Verstehen unterstellt er nur den seelischen Bereich und trennt ihn vom körperlichen, der von „außen her kausal erklärt“ werde⁵. Die vorliegende Untersuchung knüpft an Mezgers Betonung der grundlegenden Bedeutung des Verstehens für die (strafrechtliche) Handlungsbeurteilung mit dem Ziel an, dem einführenden Verstehen im Sinne Mezgers eine semantische oder linguistische Wendung zu geben und die Orte des Verstehens und Erklärens im Koordinatenkreuz der Handlungsbetrachtung zu verschieben.

Die Spaltung von *innen* und *außen*, von Seelischem und Körperlichem, wird sich aus sprachphilosophischer Sicht nicht aufrechterhalten lassen. Vielmehr wird man Körperliches und Seelisches in gewisser Weise als sinnhafte Ausdruckseinheit zu begreifen haben, die sich in dem Begriff der Handlung wiederfindet und als Grundlage eines Handlungsverständnisses dienen kann.

Was soll es nun heißen, wenn gesagt wird, die Untersuchung orientiere sich an einigen Ergebnissen der Sprachphilosophie?

Die Sprache ist in unserem Jahrhundert zu einem, vielleicht *dem* philosophischen Problem geworden. Daß die Sprache von Aristoteles über Wilhelm von Humboldt bis heute die Aufmerksamkeit abendländischer Denker auf sich zog, ist ein geistesgeschichtlicher Allgemeinplatz. Insoweit ist Sprachphilosophie auch nichts Neues.

Kennzeichnend für heutige Ansätze ist nur, daß typische philosophische Fragestellungen, wie z. B. die nach der Realität, der Erfahrung, dem Guten oder der Handlung, als sprachlich bedingte Probleme ange-

³ Vgl. Lorenz (1971), S. 153. Zum hier angesprochenen Verstehensbegriff vgl. u. Abschn. 4.6.

⁴ Mezger (1951), S. 52.

⁵ Mezger (1951), S. 5; Mezger (1949) schreibt: „Wir sehen in diesem ‚Verständlich-Sein‘, genauer gesagt und das Wesentliche schärfer betonend: in dem Vorhandensein eines wertbezogenen Sinnzusammenhangs der einzelnen Vorgänge das eigentlich Entscheidende alles seelischen Lebens“, S. 8 f. Über das „Verstehen“ im Sinne Mezgers vgl. auch Mezger (1949), S. 47 ff.

sehen werden⁶. Diese Eigenart der Fragestellung ist für sprachphilosophische Bestrebungen charakteristisch; dagegen ist die Rede von *der* Sprachphilosophie wenig sinnvoll, da dieser Ausdruck auch inhaltliche Übereinstimmung auf den einzelnen Forschungsgebieten nahelegt, die jedoch weitgehend fehlt⁷.

Obgleich Sprachphilosophie, so gesehen, nur eine formelle Sammelbezeichnung verschiedener, oft genug gegensätzlicher Positionen ist, wird man doch im groben zwei Hauptströmungen zu unterscheiden haben: zum einen die von Frege und Russell ausgehende und sich über den Wiener Kreis zu Goodman, Quine und Stegmüller weiterentwickelnde Richtung der analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie, deren Hauptanliegen die Klärung der wissenschaftlichen Sprache und die Grundlagenforschung der Theorienbildung ist; zum anderen die von Ryle und Wisdom über Austin zu Strawson, Hampshire und Malcolm zu verfolgende Linie der Begriffsanalyse, die eine Erhellung philosophischer Probleme auf dem Boden der Umgangssprache anstrebt⁸.

Bedenkt man, daß Wittgenstein beide Strömungen maßgeblich prägte, so verwundert es nicht, daß er heute — besonders im anglo-amerikanischen Sprachkreis — von vielen als der einflußreichste Philosoph unserer Zeit angesehen wird⁹.

Beide Entwicklungen berühren sich an vielen Stellen; die Arbeiten des eigenständigen Wittgensteinschülers von Wright, denen sich die vorliegende Untersuchung in besonderem Maße verpflichtet weiß, vereinen formallogische und wissenschaftstheoretische Ansätze mit *hermeneutischen* Tendenzen der *conceptual analysis*. Man wird sich auch von sprachphilosophischer Seite her dem Begriff der Handlung nicht einseitig nähern können.

In der Rechtsphilosophie werden üblicherweise Fragen der Art formuliert: „Was ist das Wesen der Handlung?“ oder „Was sind die wesentlichen Merkmale des Handlungsbegriffs?“. Solche Fragen führen leicht zu Verwirrungen, weil aus dem Auge verloren werden kann, wie der Begriff der Handlung gebraucht wird, d. h. in welchen konkreten Lebenszusammenhängen dieser Begriff seinen Platz hat. Durch

⁶ Vgl. Warnock (1969), S. 112 f.

⁷ Vgl. Alston (1964), S. 1.

⁸ Man wird auch bei der letztgenannten Richtung den „therapeutischen“ Ansatz von Cambridge — vgl. hierzu Lorenz (1971), S. 122 f. —, wie er insbesondere von John Wisdom vertreten wird, von der Sprachanalyse des „Oxford-Stils“, den Ryle, Austin und Hart prägten, zu unterscheiden haben.

⁹ Die Bedeutung Wittgensteins ist in der anglo-amerikanischen Philosophie nahezu unumstritten. Vgl. beispielsweise Warnock (1969), S. 45 ff. oder Pears (1971), S. 45.